



Bundesnetzagentur

Bestimmung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors

Achim Zerres, Abteilungsleiter Energieregulierung

Marktkonsultation

Bonn, 16.01.2017



www.bundesnetzagentur.de



Ermittlung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor gemäß § 9 Abs. 3 ARegV

- Aufgabe: Korrektiv des Verbraucherpreisindex aufgrund seiner gesamtwirtschaftlichen Betrachtungsebene
 - Sektorale Betrachtungsebene ist sachgerecht
 - ➔ Austausch gesamtwirtschaftlicher Größen durch
 - Sektorale Inflationierung („Sektorale Einstandspreisentwicklung“)
 - Sektoralen Technischen Fortschritt
- KEIN Aufholprozess der Energiewirtschaft gegenüber der Gesamtwirtschaft



Korrektur gemäß § 9 Abs. 1 ARegV:

Berechnung gesamt- und netzwirtschaftlicher Abstände für

- den Produktivitätsfortschritt („Produktivitätsdifferenzial“)
- die Einstandspreisentwicklung („Einstandspreisdifferenzial“)

Beauftragung der WIK GmbH im Mai 2016:
Methodische Bestimmung beider Differenziale mithilfe anerkannter wissenschaftlicher Methoden



Veröffentlichung des Gutachtens zum methodischen Vorgehen am 16.12.2016

Marktkonsultation dient

- der frühzeitigen Einbindung der Marktteilnehmer
- zur Diskussion der methodischen Vorgehensweisen
 - Keine Darstellung von Werten für den generellen sektoralen Produktivitätsfortschritt
 - Gutachten stellt mögliche Vorgehensweise dar, gibt jedoch keine Festlegung vor



Weiteres Vorgehen

- Bis 06.02.2017: Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme (602.Anreizregulierung@BNetzA.de)
- Auswertung der Stellungnahmen und Überarbeitung des Gutachtens
- In 2017 Aktualisierung der Eingangsdaten und finale Berechnung für Gasversorgungsnetze (analog in 2018 für Stromversorgungsnetze)

Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors erfolgt durch Beschlusskammer 4



Bundesnetzagentur

Achim Zerres
Abteilungsleiter Energieregulierung